



An die
Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg
Abt. Z.D./Recht
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Bitte maschinell oder in gut
lesbaren Druckbuchstaben
ausfüllen und im Original
unterschrieben mit allen
Nachweisen und Anlagen
zurücksenden!

Antrag

auf Anerkennung der Sachkunde für die Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 59 Abs. 4 Nr. 2 LWG (Landeswassergesetz) i.V.m. Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw)

1. Personalien

Familienname _____
(auch Geburtsname)

Vorname(n) _____

Akademische Grade, Berufsbezeichnung, Titel _____

Geboren am _____ in _____

Die Sachkudeanererkennung erfolgt personenbezogen und bleibt bei einem Wechsel der Betriebszugehörigkeit erhalten. Daher müssen wir Sie auch unternehmensunabhängig erreichen können.

Hausanschrift (privat)

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Tel.-Nr. * _____ Fax-Nr. * _____

E-Mail (freiwillig) * _____

Geben Sie bitte möglichst eine betriebsunabhängige E-Mail-Adresse an, damit Ihnen die Industrie- und Handelskammer Informationen per E-Mail zusenden kann, die für Ihre Tätigkeit als Sachkundiger notwendig sind.

2. Nachweise

Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

2.1. Nachweis über das Vorliegen einer der folgenden Qualifikationen:

- Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger einer einschlägigen Fachrichtung
- Ingenieur einer einschlägigen technischen Fachrichtung (zum Beispiel Bauingenieurwesen) mit einer einschlägigen mindestens dreijährigen Berufspraxis (Berufspraxis bitte in der Anlage darstellen)
- Meister im Straßenbauer-, Maurer- und Betonbauer- (Bezug zum Kanalisationsbau), Installateur- und Heizungsbauer -oder Brunnenbauer-Handwerk, Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice und Personen mit einem gleichwertigen Berufsabschluss in der entsprechenden Fachrichtung
- Ausnahmegewilligung nach §§ 8, 9 Handwerksordnung oder Ausübungsberechtigung nach §§ 7a, 7b Handwerksordnung in der entsprechenden Fachrichtung
- Abgeschlossene einschlägige handwerkliche oder gewerblich technische Ausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Fachrichtung, in der Sie tätig sein werden, insbesondere
 - Tiefbaufacharbeiter im Schwerpunkt Rohrleitungs- oder Kanalbau
 - Rohrleitungs- oder Kanalbauer
 - Fachkraft für Abwassertechnik
 - Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice(Berufserfahrung bitte in der Anlage darstellen)

2.2. Nachweis der Teilnahme an einer Schulung einer anerkannten Schulungsorganisation zur Erlangung der besonderen Kenntnisse für die Durchführung von Prüfungen des Zustands und der Funktionsfähigkeit

3. Einwilligung in die Veröffentlichung und Übermittlung von Daten

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Antrag aufgeführten Daten (Familiennamen, Vorname, akademische Grade und Anschrift) im Internet veröffentlicht sowie auf Datenträgern oder in gedruckter Form allen Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Mit Wirkung für die Zukunft kann die Veröffentlichung und die Übermittlung der Daten jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich an die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg Abteilung Z.D./Recht, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an buelow@bonn.ihk.de zu richten.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Gebühr

Gemäß Gebührentarif 16.1. der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg fallen folgende Gebühren an:

- Feststellung, Aberkennung oder Verlängerung der Sachkunde für die Dichtigkeitsprüfung gemäß § 59 Abs. 4 Nr. 2 LWG (Landeswassergesetz NRW) - Selbstüberwachung von Abwassereinleitungen und Abwasseranlagen 120,00 Euro
- Änderung der Registerdaten der Sachkundigen zu 16.1 20,00 Euro

Die Gebühren für die Bearbeitung des Anerkennungsantrags und die Registrierung ist mit Eingang des Antrags bei der zuständigen IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

5. Erklärungen

- 5.1. Ich werde der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg alle Änderungen der unter Ziffer 1 aufgeführten Angaben und Änderungen, die in Verbindung mit meiner Tätigkeit und Qualifikation als Sachkundiger stehen, unverzüglich mitteilen.
- 5.2. Ich habe bei keiner anderen Stelle (IHK, Handwerkskammer oder Ingenieurkammer Bau, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) bereits einen Antrag auf Anerkennung der Sachkunde gestellt.

Für den Fall, dass bereits bei anderer Stelle ein entsprechender Antrag gestellt, abgelehnt oder zurückgenommen wurde, bitte angeben:

Stelle, bei der Antrag gestellt wurde: _____

Datum des Antrags: _____

Aktenzeichen: _____

- 5.3. Ich versichere, dass ich mindestens alle 3 Jahre an einer geeigneten, mindestens zweitägigen Fortbildungsveranstaltung teilnehmen werde und die Teilnahmebescheinigung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg unverzüglich vorlegen.
- 5.4. Ich versichere, dass ich nicht rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt oder mit einer Geldbuße in Höhe von mehr als 5.000 EUR belegt worden bin und dass ich nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin. Ich werde die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg unverzüglich informieren, wenn gegen mich eine solche Bestrafung oder gerichtlich angeordnete Vermögensbeschränkung ausgesprochen wird.

(Für den Fall, dass eine entsprechende Verurteilung oder Verfügungsbeschränkung vorliegt, bitte Angabe der Details auf gesondertem Bogen)

- 5.5. Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

